



Spielordnung

für die Bundesliga der JuniorInnen

des

Deutschen Tischfußballbundes e.V.



1 Allgemeines.....	3
2 Spieljahr und Spieltermine	3
3 Spieltische und Spielbälle	3
4 Mannschaftsmeldung	4
5 Spielerlaubnis und Spielerpass	4
6 Mannschaftsaufstellung	6
7 Spielmodus.....	6
8 Spielwertung	7
9 Tabellen / Platzierung	8
10 Protest und Einspruch.....	8



1 Allgemeines

- (1) Der Spielbetrieb für die JuniorInnen-Bundesliga im Tischfußball wird durch folgende Spielordnung geregelt.
- (2) Der DTFB ist der Träger der gesamten Veranstaltung und vergibt diese nach Möglichkeit zur Ausrichtung an einen Verein, der als Veranstalter fungiert.
- (3) Die Gesamtleitung des Spielbetriebes obliegt den Verantwortlichen der Deutschen Tischfußball-Jugend (DTFJ).
- (4) Im Turnierbereich – im Bereich der Spieltische – ist der Verzehr von Speisen jeglicher Art sowie offener Getränke nicht gestattet. Getränke dürfen in verschließbaren Kunststoffbehältern mitgeführt werden. Verstöße werden gemäß §11 (9) der GO geahndet.
- (5) Im Bereich der Spieltische besteht während der Wettkampfzeiten für Aktive in Sportkleidung absolutes Alkoholverbot. Verstöße werden gemäß §11 (14) der GO geahndet. Zusätzlich erfolgt eine Disqualifikation für den Rest des Tages.
- (6) Im gesamten Veranstaltungsort herrscht darüber hinaus auch für Eltern und Betreuer während der Wettkampfzeiten absolutes Alkoholverbot. Die Betreuer sind angewiesen die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu befolgen.

2 Spieljahr und Spieltermine

- (1) Das Spieljahr beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres, bzw. mit Ablauf des letzten Spieltages.
- (2) Der DTFJ-Vorstand legt bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres die Anzahl der Spieltage und die Termine für das nächstfolgende Spieljahr fest. Grundsätzlich sind die vom DTFJ-Vorstand festgelegten Termine einzuhalten.

3 Spieltische und Spielbälle

- (1) Für die Junioren-Bundesliga sind die Spieltische zugelassen, die in der Ausschreibung der jeweiligen Saison ("Info-Package") aufgeführt sind.
- (2) Auf den Bundesligatischen wird der vom jeweiligen Tischhersteller für seine Tische vorgesehene offizielle Ball gespielt. Die eingesetzten Bälle haben in einem neuwertigen Zustand zu sein. Die jeweilige Mannschaft hat auf ihrem Heimtisch dafür zu sorgen, dass das Material entsprechend vorhanden ist.
- (3) Der Einsatz von Zusatzstoffen auf der Spielfläche oder den Bällen ist nicht erlaubt.



4 Mannschaftsmeldung

- (1) An der Junioren-Bundesliga des DTFB können ausschließlich Mannschaften teilnehmen, deren Verein einem Landesverband als ordentliches Mitglied angehört.
- (2) Jede Mannschaft meldet mindestens 4 bis maximal 6 aktive SpielerInnen je Spieljahr mit Angabe der Spielerpassnummer. Der Verein ist dafür verantwortlich, die Meldung auf der DTFB-Webseite zu prüfen.
- (3) Der Startplatz einer Mannschaft obliegt dem Verein. Eine Vereinsumbenennung bzw. eine Übertragung des Startplatzes auf einen anderen Verein ist nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung des DTFB möglich.
- (4) Ein/e Spieler/in darf im Laufe einer Bundesligasaison nur für eine Mannschaft der JuniorInnen Bundesliga an den Start gehen.
- (5) Nichtantreten einer Mannschaft:
 - Stehen einer Mannschaft am Spieltag weniger als 4 SpielerInnen zur Verfügung, ist dies ein Nichtantreten.
 - Ist eine Mannschaft am Spielort anwesend und tritt jedoch aus irgendwelchen Gründen nicht an, so ist dies mit einem Nichtantreten gleichzusetzen.

In all diesen Fällen wird die betreffende Mannschaft gemäß §11 der Gebührenordnung (GO) mit einer Ordnungsstrafe für Nichtantreten belegt und ist für den weiteren Verlauf der Bundesliga nicht mehr spielberechtigt.

Spielwertung

Bei selbstverschuldetem Nichtantreten wird die betreffende Mannschaft komplett aus dem Turnierplan gestrichen. Alle Ergebnisse werden somit storniert.

5 Spielerlaubnis und Spielerpass

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme eines/r Spielers/in für eine JuniorInnen-Bundesliga-Mannschaft ist, dass er als aktives Mitglied eines Vereins von einem Landesverband beim DTFB gemeldet ist. Der Verein der Junioren-Bundesliga-Mannschaft und der, zu dem der/die Spieler/in vom Landesverband gemeldet wurde, müssen nicht übereinstimmen. Während der laufenden Bundesliga-Saison kann ein/e Spieler/in nur für eine Bundesliga-Mannschaft gemeldet werden, d.h. ein Wechsel während der laufenden Bundesliga-Saison ist nicht gestattet.



- (2) Die Teilnahme von SpielerInnen an der Junioren-Bundesliga verhindert nicht die Teilnahme an sonstigen Mannschaftswettbewerben innerhalb der DTFB-Strukturen – auch nicht bei anderen Vereinen.
- (3) Lediglich U19-SpielerInnen dürfen an den Bundesligen der Erwachsenen teilnehmen. Um als U19-SpielerIn an der Bundesliga der Herren oder Damen teilnehmen zu dürfen, ist die Teilnahme an der JuniorInnen-Bundesliga in der Saison zuvor verpflichtend.
- (4) Die Meldung einer Junioren-Bundesliga-Mannschaft muss bis zum im Info-Package benannten Stichtag schriftlich an info@dtfj.de gesendet werden. Die Abmeldung einer Bundesligamannschaft nach diesem Termin wird als Nichtantreten behandelt.

Spielmeldungen müssen spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Bundesligaspieltag schriftlich an info@dtfj.de gemeldet werden. Nachmeldungen von Spielern sind möglich und zählen ab diesem Tag und müssen bis spätestens 2 Tage vor dem jeweiligen Spieltag schriftlich an info@dtfj.de gemeldet werden. In begründeten Einzelfällen kann auch nach Ablauf dieser Frist auf Antrag, der vor Spielbeginn des Spieltags gestellt werden muss, eine Nachmeldung akzeptiert werden. Bei der Entscheidung über diesen Antrag wird insbesondere der Grund für die verspätete Nachmeldung berücksichtigt.

Es gilt im Falle einer Meldung das Datum des Poststempels bzw. das Eingangsdatum der Mail.

- (5) Verspätet eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Der/die betroffene Spieler/in ist dann folglich nicht zu dem in Frage kommenden JunioreInnen-Bundesliga-Spieltag spielberechtigt. Stehen nicht spielberechtigte Spieler am Spieltag auf der Mannschaftsmeldung (z.B. Eintragungen zusätzlicher Spieler ohne vorherige Meldung), hat dies den Verlust der Begegnung zur Folge.
- (6) Der Spielerpass wird im Online-Verfahren gehandhabt. Die SpielerInnen müssen Ihre Daten (Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Nationalität und Spielernummer) mit dem Lichtbild dem DTFB zur Verfügung stellen und mit der Veröffentlichung durch den DTFB in der Online-Datenbank auf der DTFB-Webseite einverstanden sein. Es sind nur SpielerInnen spielberechtigt, die alle Daten und das Lichtbild zu dem jeweiligen Termin fristgerecht eingereicht haben.
- (7) Für eine Spielerlizenz sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen
 - Alle Daten und das Lichtbild müssen zu dem jeweiligen Termin fristgerecht über den Landesverband eingereicht sein.
 - Der/die Spieler/in muss mit der Veröffentlichung durch den DTFB in der Online-Datenbank auf der DTFB-Webseite einverstanden sein.
 - Die Spielerpassnummer muss in der DTFB-EDV erfasst sein.



6 Mannschaftsaufstellung

- (1) Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, zum festgesetzten Termin des Spielbeginns die Mannschaftsaufstellung beider Mannschaften auszutauschen, wobei die zweite auf dem Spielbogen genannte Mannschaft den ersten Kontakt aufnimmt. Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, den Vor- sowie Nachnamen einzutragen.
- (2) Die beiden ausgetauschten Mannschaftsaufstellungen gelten als Dokument. Jede nachträgliche Änderung ist nicht mehr zulässig und wird als Fälschung (Manipulation) angesehen. Dies wird mit einer Ordnungsstrafe und mit einer Spielsperre gemäß § 11, Abs. 5 der GO geahndet.
- (3) Der Mannschaftsführer, der auf dem Spielbogen erstgenannten Mannschaft, ist für die richtige Eintragung der Spielergebnisse verantwortlich. Er ist ferner dafür verantwortlich, dass der ausgefüllte und von beiden Mannschaftsführern unterzeichnete Originalspielberichtsbogen spätestens zehn Minuten nach Spielende bei der Turnierleitung abgegeben ist.

Werden die Ergebnisse im Online-Verfahren (direkt am PC) eingegeben, müssen beide Spielführer 30 Minuten nach der Begegnung diese auf Bestätigung setzen, ansonsten nimmt die Turnierleitung diese Bestätigung vor.

Eine Änderung der eingegebenen Daten ist nur am gleichen Spieltag und vor einer nächsten Rundenauslosung mit Abstimmung der Turnierleitung möglich.

- (4) Die Spielführer beider Mannschaften sind für den reibungslosen Ablauf der jeweiligen Pflichtspiele verantwortlich. Bei Zwischenfällen, die die Einschaltung eines Schiedsgerichts zur Folge haben, wird das Verhalten der Spielführer gesondert behandelt bzw. geahndet.
- (5) Beleidigungen bzw. Drohungen von Mannschaften/Spielern einer Mannschaft oder zuschauenden Spielern werden mit Ordnungsstrafen bzw. Spielsperren belegt. Tätlichkeiten der Vorgenannten werden mit Spielsperren bzw. zusätzlich mit Ordnungsstrafen belegt. Es liegt im Ermessen des Schiedsgerichts, das im Nachhinein über die Vorkommnisse informiert werden kann, über die Höhe der Ordnungsstrafe und der Spielsperre zu entscheiden. Eine Ordnungsstrafe sollte den Betrag von 150,- Euro nicht übersteigen. Es liegt im Ermessen der Turnierleitung vor Ort eine direkte Sperre oder einen Verweis vom Spielort einzufordern.

7 Spielmodus

- (1) Die JuniorInnen Bundesliga besteht aus Vorrunde und KO-Runde. In der Vorrunde spielt jede Mannschaft mehrere Begegnungen, um die Platzierung für die KO-Runde festzulegen. Die Anzahl der Vorrunden wird mit dem Zeitplan im Info-Package für die jeweilige Saison bekannt gegeben.
- (2) Eine Begegnung wird zwischen zwei Mannschaften ausgetragen, wobei die erstgenannte als Heim- und die zweitgenannte als Gastmannschaft fungiert. Für das Ergebnis einer Begegnung werden Mannschaftspunkte vergeben (Spielwertung s.u.).



- (3) Eine Begegnung besteht aus mehreren Segmenten: Doppel 1, Einzel 1, Einzel 2, Doppel 2, Doppel 3.
- (4) Für den ersten Block (Doppel 1, Einzel 1, Einzel 2) müssen 4 verschiedene SpielerInnen aufgestellt werden. Für den zweiten Block (Doppel 2 und Doppel 3) müssen ebenfalls 4 unterschiedliche SpielerInnen aufgestellt werden, es dürfen aber dieselben wie im ersten Block sein.
- (5) Noch vor der Mannschaftsaufstellung wird zwei Mal gelost: Mit dem ersten Los wird die Tischseite für die gesamte Begegnung festgelegt. Mit dem zweiten Los wird festgelegt, auf welchem Tisch begonnen wird.
- (6) Es wird gleichzeitig immer nur ein Segment gespielt. Die Spieler des darauffolgenden Segments sind verpflichtet sich auf den Beginn vorzubereiten, um das Spiel nach Ende des Segments umgehend fortzusetzen.
- (7) Die Torpunkte jedes der 5 Segmente addieren sich auf.
- (8) Das Match verläuft wie folgt:
 - a. Segment 1 (Doppel 1) spielt bis eines der Teams 5 Tore erzielt hat.
 - b. Segment 2 (Einzel 1) spielt bis eines der beiden Teams insgesamt 10 Tore erzielt hat.
 - c. Segment 3 (Einzel 2) spielt bis eines der beiden Teams insgesamt 15 Tore erzielt hat.
 - d. Segment 4 (Doppel 2) spielt bis eines der beiden Teams insgesamt 20 Tore erzielt hat.
 - e. Segment 5 (Doppel 3) spielt bis eines der beiden Teams insgesamt 25 Tore erzielt hat.
- (9) Pro Match (nicht pro Segment!) hat jedes Team zwei Time-Outs.
- (10) Falls die Teams unterschiedliche Heimtische gemeldet haben, wird nach dem ersten Tor der Tisch gewechselt. Die weiteren Wechsel der Tische finden immer nach je weiteren 2 Toren statt. Die Reihenfolge geht von Segment zu Segment weiter.

8 Spielwertung

- (1) Gespielt werden 5 Segmente (Einzel und Doppel), bei denen insgesamt 25 Torpunkte erzielt werden können.
- (2) Ein Unentschieden ist nicht möglich. Das 25. Tor entscheidet den Sieg.
- (3) Pro gewonnenes Spiel erhält der Sieger 2 Mannschaftspunkte. Darüber hinaus zählt die Torpunktedifferenz für die Tabellenplatzierung.
- (4) Nicht angetretene oder nicht zu Ende gespielte Spiele werden mit 2:0 Spielpunkten und 25:0 Torpunkten gewertet.
- (5) Der offizielle Zeitplan wird im Info-Package bekannt gegeben. Jede Mannschaft hat unaufgefordert den vorgeschriebenen Zeitplan einzuhalten. Wenn eine Mannschaft nach 20 Minuten des angesetzten Spielbeginns nicht anwesend ist, wird die Begegnung für die anwesende Mannschaft als Sieg gewertet.
- (6) Der Spielbeginn kann vor Ort von der Turnierleitung geändert werden. Eine zeitliche Vorverlegung darf nur stattfinden, wenn die Mannschaften anwesend sind. Eine Veränderung des Spielbeginns muss den Mannschaften mitgeteilt werden. Eine Mitteilung in diesem Sinne liegt auch dann vor,



wenn über Lautsprecher die Veränderung des Spielbeginns mindestens zweimal verkündet worden ist.

9 Tabellen / Platzierung

- (1) Die Erstellung der Tabelle erfolgt nach Vorlage der Spielberichte durch die Turnierleitung.
- (2) Für den Tabellenstand werden die Mannschaftspunkte und die Torpunktedifferenz gewertet. Sind nach Ende der Vorrunde Mannschaften punkt- und torgleich, so entscheidet der direkte Vergleich und anschließend das Los über die endgültige Platzierung.

10 Protest und Einspruch

- (1) Proteste sind auf dem Spielberichtsbogen oder in sonstiger Form schriftlich zu vermerken. Der Protest muss die Uhrzeit der Eintragung, den genauen Spielstand und das besondere Vorkommnis in Kurzform beinhalten, sofern der Protest nicht an Ort und Stelle durch die Turnierleitung geklärt werden kann.
- (2) Ist eine Klärung vor Ort nicht möglich, kann ein Schiedsgericht eingeschaltet werden, das im Nachhinein den Tatbestand der Situation überprüft und über mögliche Konsequenzen entscheidet.
- (3) Alle weiteren Einzelheiten zu diesem Vorgehen sind im § 21 Schiedsgericht der Satzung geregelt.